

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Bornhörs Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Anfertigungspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepackte Kolonietafel 1 Mark,
für Lebensanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 50 Pfennig.

Aufruf zum Ersten Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

Der geschäftsführende Ausschuss und der provisorische Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hat in seiner Sitzung vom 11. August einstimmig beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem

Kongress der Betriebsräte Deutschlands
zum 5. und 6. Oktober d. J. nach Berlin, Neue Welt, Hasenheide,
zusammenzuberufen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands (Referent: Genosse Wiffeld).
2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung (Referent: Genosse Dr. Silberding).
3. Die Aufgaben der Betriebsräte (Referenten: Dikmann und Körpel).
4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte (Referent: Genosse Prolat).

Die Wahl der Delegierten, die Betriebsräte sein müssen und mindestens ein Jahr einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder der Afa angegeschlossenen Organisation als Mitglied angehören, erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte. Mit der technischen Durchführung der Wahl sind die einzelnen Gewerkschaften betraut worden.

Arbeiter! Angestellte! Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte!

Der Nietenkampf zwischen Kapital und Arbeit nimmt täglich schärfere Formen an. Unter dem Druck einer fürchterlichen Krise werden Hunderttausende zur Arbeitslosigkeit und damit zu grenzenlosem Elend verdammt. Ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl werden Betriebe unter nichtigen Vorwänden stillgelegt. Der Stilllegung von Betrieben durch Unternehmer gefällt sich die Sabotage der schwer erkämpften, bescheidenen, durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Rechte der Arbeiter und Angestellten hinzu. Aus diesen Gründen ist eine berechtigte Erregung in sämtlichen Arbeitnehmerschichten eingetreten und der Drang nach Einfluß und Kontrolle auf die gesamte Produktion macht sich immer mehr geltend.

Dieser Einfluß kann nur gesichert werden, wenn eine einheitliche Zusammenfassung der Betriebsräte vorhanden ist, hinter der ebenso geschlossen die Gewerkschaften stehen. Diese organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte und die Regelung ihres Tätigkeitsgebietes nach einheitlichen Richtlinien wird durch den Kongress herbeigeführt werden. Dieser hat deswegen nicht nur vorübergehende Bedeutung, sondern wird durch Vereinigung der Betriebsräte zu einheitlichem Wirken die Macht und den Einfluß der Arbeitervertretung in den Betrieben dauernd sichern.

Der geschäftsführende Ausschuss:

gez. Graßmann, Brunner, Dikmann, Prolat, A. D. G. B.

gez. Aufhäuser, Klingen, Körpel, Afa.

Der provisorische Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale:

Belzig (Metallindustrie), Leipzig, Behr (Bergbau), Dortmund, Baumeister (Graph. Gewerbe), Dresden, Eddy (Afa, Bergbau), Gelsenkirchen, Lange (Lebens- und Genussmittel), Hamburg, Mannshardt (Waugewerbe), Hamburg, Hammer (Holzindustrie), Stuttgart, Sillemann (Afa, Metallindustrie), Düsseldorf, Muth (Afa, Sozialversicherung), Magdeburg, Karl Müller (Landwirtschaft), Stroßdorf i. Pommeren, Friedr. Müller (Leberindustrie), Nürnberg, Maß (Afa, Bank-, Ver-

sicherungs- und Handelsgewerbe), Hamburg. Mette (Afa, Freier Beruf), Hamburg, van Klejen (Staatliche und Kommunale Behörden), Hamburg, Roth (Chem. Industrie), Höchst a. M., Seiffert (Befehr), Hamburg.

Wahl der Delegierten zum Kongress der Betriebsräte.

Zur Beteiligung am ersten Kongress der Betriebsräte Deutschlands sind unserer Organisation 8 Mandate zugeteilt. Um alle Teile des Reiches zu berücksichtigen, haben wir das Reich in folgende 8 Wahlkreise eingeteilt und gehören zu den einzelnen Wahlkreisen folgende Bezirke:

1. Wahlkreis:
Danzig — Königsberg — Breslau.
(Wahlobmann: Kollege Auerbach-Breslau.)
2. Wahlkreis:
Berlin — Stettin.
(Wahlobmann: Kollege Großfuß-Berlin.)
3. Wahlkreis:
Hamburg — Kiel — Bremen — Hannover — Braunschweig.
(Wahlobmann: Kollege Höhle-Gamburg.)
4. Wahlkreis:
Galle — Leipzig — Erfurt — Magdeburg — Dresden — Chemnitz.
(Wahlobmann: Kollege Strauß-Galle.)
5. Wahlkreis:
Regensburg und Unterbezirke.
(Wahlobmann: Kollege Schrems, Regensburg.)
6. Wahlkreis:
Frankfurt — Mannheim — Karlsruhe (unbesetztes Gebiet, rechtsrheinisch) — Stuttgart — Ulm (württembergischer Teil).
(Wahlobmann: Kollege Laut, Frankfurt a. M.)
7. Wahlkreis:
Mainz und besetztes Gebiet.
(Wahlobmann: Kollege Brühl-Mainz.)
8. Wahlkreis:
Düsseldorf, gesamter Bezirk rechtsrheinisch.
(Wahlobmann: Kollege Wenig, Düsseldorf.)

Jeder Wahlkreis hat einen Delegierten und für eventuelle Behinderung einen Ersatzmann zu wählen.

Der Wahlobmann hat für die Durchführung der Wahl Sorge zu tragen und die Namen und Adressen der Gewählten bis spätestens Mittwoch, den 15. September, dem Vorstand mitzuteilen.

Bei der kurz bemessenen Zeit ist leider eine Urwahl nicht möglich. Wir schlagen deshalb vor, folgendermaßen zu verfahren: Der Wahlobmann setzt sich mit den übrigen im Wahlkreis befindlichen Orten, an welchen eine erhebliche Zahl von Betriebsräten vorhanden ist, in Verbindung, um eine Einigung darüber herbeizuführen, in welchem Ort der Delegierte und eventuelle Ersatzmann zu wählen ist. Nachdem eine Einigung stattgefunden, sind die Betriebsräte des betreffenden Ortes zusammenzurufen, um die Wahl vorzunehmen.

Die Kosten der Delegation werden vom Vorstand getragen.

Der Vorstand.

Der Achttundentag in Bayern.

Nach den Berichten der bayerischen Gewerbeaufsicht 1919 war in Bayern die Durchführung des Achttundentages in den Mittelpunkt der Industrie und in den größeren Betrieben im allgemeinen statt möglich; allerdings war teilweise die Nachhilfe der Arbeiterorganisationen nötig. Auf dem Lande freilich wurde vielfach von den Unternehmern Widerstand geleistet, besonders von den Landkreiskreisern und von jenen Betrieben, die entweder mit Landwirtschaft verbunden sind oder für den landwirtschaftlichen Bedarf arbeiten. In vielen Fällen leisteten bisweilen Unternehmer aktiven Widerstand. Sehr

beliebt war die Behauptung, es werde bei strenger Durchführung des Achttundentages die Lebensmittelversorgung Not leiden; in Mittelfranken empfahl deswegen eine Distriktvertretung Nachhilfe. Kleinere Werke, die auf Ausnutzung der Wasserkraft angewiesen sind, zum Beispiel Mittel- und Kleinmühlen, Sägewerke usw. nahmen besonders am Achttundentag Anstoß. Von ernstlichen Schwierigkeiten (306 Beanstandungen) wird aus Unterfranken von Betrieben auf dem Lande berichtet, darunter elektrische Werke, Mühlen, Brauereien, Ziegeleien und landwirtschaftliche Maschinenfabriken. Im allgemeinen ist diesen ländlichen Betrieben gegenüber Nachhilfe gewährt worden, die natürlich nicht zur Gewohnheit werden darf. Einmalen finden die dem Achttundentag feindlichen Unternehmen allerdings Weisung bei Gerichten; aus Schwaben wird jedenfalls berichtet, daß manche ordentlichen Gerichte die Verwaltungsbehörden bei Abwendung von Zumiderhandlungen gegen den Achttundentag nicht immer in der wünschenswerten Weise unterstützen. In Schwaben auch bedrohte ein Unternehmer den revidierenden Beamten mit Klage; das Gericht verhängte dann ganze 60 Mk. Geldstrafe.

Leider zeigt sich recht häufig mangelndes Verständnis von Arbeitern für den Achttundentag. Aus verschiedenen Bezirken kommen Klagen, besonders der Handwerksmeister, daß nach beendeter Achttundenarbeit die Gesellen und Arbeiter noch sogenannte Pfuscharbeit leisten. In der Pfalz wurden die Dinge noch schlimmer. Dort gingen Arbeiter der Schuh- und Zigarrenindustrie nach der Achttundenschicht in einen der vielen Winkelbetriebe, die sich in ganz unzulänglichen Räumen massenhaft als Konkurrenz aufgetan hatten, und arbeiteten dort weiter. Dabei war in dieser selben Pfalz der Achttundentag, weil die Befehlsmacht das Inkrafttreten der Gesetzgebung unterjagte, durch Arbeiterbewegungen und Streiks erzwingen worden. Es ergab sich also der erbauliche Zustand, daß Arbeiter mit Erfolg gestreikt hatten und dann selbst gegen den Streikerfolg streikten. Der oberfränkische Beamte berichtet: „Zuweilen ist die Heberdreitung der achttündigen Arbeitszeit auf Verlangen der Arbeiter selbst erfolgt, welche damit einen höheren Verdienst erreichen wollten. Dies ist auch in solchen Betrieben festzustellen gewesen, in denen nach Tarif und teilweise sogar über Tarif entlohnt worden ist.“ Die Handwerkslehrlinge werden nach sehr häufig länger als acht Stunden beschäftigt; daß sie Aufräumungsarbeit nach Feierabend leisten müssen, scheint Gewohnheit zu sein. Der Landesgewerbeamt berichtet: „Die Klage, daß die jugendlichen Arbeiter für die ihnen seit Einführung des Achttundentages zur Verfügung stehende freie Zeit noch keine richtige Verwendung haben, ist allgemein.“

Es wird eine vorzügliche Arbeit der Arbeiterorganisationen wie aller Volkstreue sein, namentlich in den Industriezweigen den Arbeitern Gelegenheit zur körperlichen Erholung und geistigen wie beruflichen Weiterbildung nach dem Schluß der täglichen Arbeit und an den Sonntagen nachmittags zu geben.“ Der freie Sonntagsnachmittag ist in sehr weitem Ausmaß durchgeführt. Allerdings besteht in einem großen Teil der Industrie dabei nicht mehr der reine Achttundentag, sondern immer mehr wird wöchentlich 48 Stunden gearbeitet.

Den günstigen Einfluß des Achttundentages auf das Familienleben haben mehrere Aufsichtsbeamte hervor. Der Nürnberger Beamte sagt: „Die vom Arbeiter, so wird erst recht von der Arbeiterin die Einführung des Achttundentages als ein sozialer Fortschritt betrachtet und wohlwollig befunden. Die 48-Stundenwoche macht es der Arbeiterin möglich, ihren häuslichen, Frauen- und Mutterpflichten besser nachzukommen, wodurch das Familienleben der Arbeiter wesentlich gestützt wird!“

Industrie und Arbeitsmarkt im Juni 1920.

(Nach den Berichten im Reichs-Arbeitsblatt.)

Die Abschließung hat auch im Juni ihr Ende noch nicht erreicht; die Krise hat sich vielmehr noch weiter ausgewirkt. Bei der Verarmung Deutschlands muß ein großer Teil des Verbrauches sich endgültig einschränken, sofern nicht ein Preisabbau eintritt, der die jetzt nicht mehr lauffähigen Kreise in die Lage versetzt, wieder einen einigermaßen ausreichenden Zulandsmarkt zu schaffen. Dieser Preisabbau fordert aber mindestens für eine gewisse Übergangszeit eine Verlustbereitschaft für Erzeuger und Händler.

Die Statistik der Arbeiterfachverbände läßt eine abnehmende, und zwar diesmal ganz beträchtliche Steigerung der Arbeitslosigkeit erkennen. In 33 Verbänden, für die über den Monat Juni Berichte vorliegen, betrug die Zahl der Arbeitslosen 22.069 unter einer Gesamtmitgliedszahl von 5,6 Millionen. Es sind somit 4 Proz. der Mitglieder arbeitslos gegen 2,7 Proz. im Mai und 1,9 Proz. im April.

Die Arbeitsnachweise haben ein ziemlich beträchtliches Anwachsen der Arbeitsuchenden aufzuweisen. Im Monat Mai wurden 697 000 männliche und 225 000 weibliche Arbeitsuchende festgestellt; im Juni erhöhte sich die Zahl der Arbeitsuchenden für die Männer um über 50 000, bei den Frauen um fast 30 000 im Vergleich zum Monat zuvor. Im ganzen gerechnet kamen im Juni auf je 100 offene Stellen 201 männliche bzw. 125 weibliche Arbeitsuchende gegen 177 bzw. 103 im Mai und 167 bzw. 91 im April.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Kranken-Tassenmitglieder hat sich abzüglich der arbeitsunfähig-Kranken nach den Berichten von 6487 Stellen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Juli von 12.15 Mill. auf 11,994 Millionen, d. h. um 157 890 oder 1,3 Proz. verringert. Die Zahl der männlichen Pflichtmitglieder fiel in dieser Zeit von 7 091 123 um 0,6 Proz. auf 7 648 720, die der weiblichen von 4 402 892 um 2,5 auf 4 349 896.

Die Berichte der Demobilisierungskommissare zeigen, daß die Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Erwerbshilfen von 270 451 Hauptunterstützungsempfänger am 1. Juni auf 321 126 am 1. Juli gestiegen ist. Beim männlichen Geschlecht ist die Anzahl der Erwerbshilfen von 209 340 auf 269 875 gestiegen. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen Erwerbshilfen (Zuschlags-Empfänger) erhöhte sich von 255 373 am 1. Juni auf 292 833 am 1. Juli. Es ist bei dieser Zunahme aber noch zu berücksichtigen, daß der Monat Juni wie ebenso der Mai gerade die Monate sind, in denen der zeitweilige Übertritt Erwerbshilfen in die landwirtschaftliche Tätigkeit am stärksten eine Entlastung der Erwerbshilfenfürsorge zu bieten vermag.

Die Brauereien Süddeutschlands über den Beschäftigungsgrad als nicht befriedigend. Erhöhter Bierpreis und die hohen Kosten werden als Gründe für die ungünstige Gestaltung der Geschäftslage angeführt. Mangel an brauchbaren Brennstoffen macht sich ebenso wie Koh- und Hilfsstoffmangel bemerkbar. Die Arbeitszeit reicht im allgemeinen mit 48 Stunden beizubehalten zu sein, nur vereinzelt wird eine Verkürzung auf 45 Stunden gemeldet. Die rheinischen Brauereien haben ebenfalls ungenügenden Beschäftigungsgrad. Infolge der steigenden Bierpreise ist der Verbrauch beträchtlich zurückgegangen; das Publikum zieht den Preis vor, trotz des hohen Preises dem Bier vor und es wird auch davon bemerkt, daß der Schnapsverbrauch unheimlich um die außerordentlich hohen Preise immer härter wird. Auch aus Westfalen wird über teilweise Brennstoffmangel und hohen Rohstoffmangel berichtet. Die Produktion der Gerste mit 6 Proz. des Friedensstandes wird als zu gering bezeichnet. In Westfalen ist die Beschäftigung der Brauereien nicht genügend. Der rapide Rückgang des Umsatzes wird hier auf Preissteigerung und zu geringe Schnapsproduktion zurückgeführt. Der Beschäftigungsgrad der Brauereien Sachsens erreicht nach einem Bericht mit etwa ein Viertel des Friedensstandes. Ein besserer Absatz sieht aber, wie hervorgehoben wird, nur zu erwarten, wenn die Qualität des Bieres gesteigert werden kann. Verbesserung der Rohstoffbeschaffung, d. h. Befreiung der geschädigten Geminnungen im kommenden Wirtschaftsjahr, würde also eine unerläßliche Vorbedingung sein, wenn durch Steigerung der Güte des Bieres die Nachfrage wieder erweitert und durch Erhöhung des Absatzes eine beträchtliche Beschäftigung des Bieres eintreten soll. Von ostpreussischen Brauereien lauten einzelne Berichte günstig. Hier wird die Beschäftigung auf befriedigend, zum Teil gut, bezeichnet, sogar auf sehr gut angesetzt, doch sind gleichfalls Berichte über nicht genügenden Absatz vorhanden und es wird darauf hingewiesen, daß sie infolge der Verteuerung des Rohstoffes an Stellen zurückgegangen ist. Von den Westfälischen Brauereien werden für Brau- wie für Malzfabrikation Beschäftigung und Auslastung ebenfalls wie die Angaben für die Beschäftigung des Betriebes als ungenügend gekennzeichnet. Die Arbeitszeit beträgt 45 bzw. 45 1/2 Stunden wochentlich.

In 29 Brauereien, die gesonderte Angaben über den Beschäftigungsgrad machten, sind von den 4362 Arbeitern, über die berichtet wurde, 3121, also etwa drei Viertel, in nicht genügend beschäftigten Brauereien tätig gewesen. Nur etwas über 1000 gehörten gut oder befriedigend beschäftigten Brauereien an.

Die Getreidemöhlen und Nahrungsmittelmüllereien haben durch Koh- und Hilfsstoffmangel wesentlich behindert. Von Preßfabriken wird die Tätigkeit als nicht befriedigend gekennzeichnet.

Die Spiritus- und Likörfabriken hatten teils genügend, teils weniger, sogar auf sehr schlecht, aber auch nicht genügend zu tun. Starker Brennstoffmangel und teurerer Koh- und Hilfsstoffmangel wurde nicht nur aus Mittelsdeutschland und Sachsen gemeldet, sondern auch aus Ostpreußen.

Die Getreidemöhlen haben ebenfalls Gehalts-erhöhungen angesetzt. Die Erhöhung der Getreidemöhlen vom 1. Juni bis 1. Juli betrug eine erhebliche Erhöhung des Gehalts. Nur ein Großbetrieb erzielte fast keinen Gehaltsantrieb.

Spiritus- und Mineralwasserfabriken hatten nicht ganz ausreichend, zum Teil ungenügend zu tun.

Von Mitgliedern des Verbandes waren Ende Juni arbeitlos 1213 255 im Reich, davon 922 699 männliche und 290 556 weibliche, außerdem 18 119 auf der Reise.

Die Vermittlungskstelle für Arbeitsnachweise berichtet für Juni für das ganze Reich über folgende Zahlen:

Beruf	Männlich		Weiblich	
	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos
Landwirtschaft	10	10	10	10
Industrie	10	10	10	10
Handel	10	10	10	10
Verkehr	10	10	10	10
sonstige	10	10	10	10
Gesamt	10	10	10	10

Beruf	Brauerei- und Mälzerei		Möhlenarbeiter	
	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos
Böhmen	310	27	71	29
Preussisch Sachsen	208	7	17	12
Westpreuss. u. Hohenz.	60	8	33	24
Baden	27	3	36	18
Wesph.	16	3	8	1
Westf.-Sach. u. Str.	—	—	6	1
Thüringen	27	5	22	19
Oldenburg	—	—	2	2
Brandenburg (inkl. u. v.)	4	—	5	2
Sachsen	—	—	2	2
Bayern	2	1	2	—
Sachsen	48	8	126	11
Deutsches Reich	1495	906	819	235

*) Einschließlich Anhalt, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck.

Seit 1903 wird durch Umfrage bei den Zahlstellen der einzelnen Verbände zum Bericht an das Statistische Amt der Grad der Arbeitslosigkeit ermittelt. Wir haben bisher nur über die Zahlen unserer Organisation berichtet, wir wollen jetzt unseren Bericht auch auf die übrigen Organisationen der Lebens- und Genussmittelindustrie, die an das Statistische Amt berichten, ausdehnen. Zunächst für das zweite Quartal 1920. Wir schließen die Ziffern für unseren Verband mit an.

Beruf	Mittlerer Ende Juni		Arbeitslos n. Monatschl.	
	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos
Brauerei- u. Mälz.-Arb.	75 060	74 117	999	1 298
Bäcker u. Konditoren	60 615	60 615	6 511	5 958
Meißler	24 627	24 113	6 088	?
Zakfabriker	68 891	68 891	1 075	1 704

Von je 100 Mitgliedern, die von der Berichterstattung erfaßt wurden, waren am Schluß des zweiten Quartals arbeitslos:

Brauerei- und Mälzerei	1,7
Bäcker und Konditoren	9,6
Meißler	21,7
Zakfabriker	4,3

Weiter entfallen auf die einzelnen Verbände im zweiten Quartal 1920:

Beruf	Arbeitslos		Unterstützte		Gesamte	
	Arbeitslos	Arbeitslos	Unterstützte	Unterstützte	Unterstützte	Unterstützte
Brauerei- u. Mälzerei	66 192	1 601	69 804	21	69 804	21
Bäcker u. Konditoren	407 451	4 540	411 991	106	411 991	106
Meißler	724 428	1 466	725 894	958	725 894	958
Zakfabriker	188 407	544	188 951	164	188 951	164

Die Arbeitslosentage sind einschließlich Parteizeit gerechnet.

Der Herr Demobilisierungskommissar als Tarifgegner!

Im Schiedsamt des Verbandes der Brauerei- und Mälzerei, Verwaltung Berlin, Berlin E. 54, Rudolfs-Str. 10 1 A., gegen die Firma Gebr. Patermann, Bismarckfabrik, Lelkow bei Berlin, kann der vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 28. Juni 1920 gefällte Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt werden.

Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches.

Im Schiedsamt der Brauerei- und Mälzerei, Verwaltung Berlin, Berlin E. 54, Rudolfs-Str. 10 1 A., gegen die Firma Gebr. Patermann, Bismarckfabrik, Lelkow bei Berlin, kann der vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 28. Juni 1920 gefällte Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt werden.

Gründe: Nach der ständig von mir vertretenen Auffassung können Schiedssprüche, durch die ein Tarifvertrag festgesetzt ist, nur dann für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihnen getroffene Regelung der Willigkeit entspricht und fernerhin ein behördliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens erforderlich ist. Diese zweite Voraussetzung ist jedenfalls nicht gegeben. Der Betrieb des Antraggegners, welcher früher etwa 110 Arbeitnehmer umfaßte, ist zurzeit fast stillgelegt und beschäftigt nur etwa 20 Arbeitnehmer. Wenn gleich der Tarifvertrag abgekauft ist, so werden andererseits doch tatsächlich die höher gezahlten Löhne weiterbezahlt und auch die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages eingehalten. Es ist auch, wie der Vertreter des Antraggegners ausdrücklich erklärt hat, vorläufig nicht beabsichtigt, eine Änderung eintreten zu lassen. Sowie bei einer Besserung des Wirtschaftslebens der Betrieb wieder aufgenommen werden kann, soll ein neuer Tarifvertrag geschlossen werden.

Unter diesen Umständen kann ich mich nicht beranlassen, die vorgeschlagene verbindliche Einigung durch einen behördlichen Eingriff und Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches zu erziehen.

Das den zweiten Teil des Schiedsspruches bez. der Nachzahlung für den 1. Mai angeht, so kann der Auffassung des Schlichtungsausschusses nicht beigetreten werden. Nach § 2 des Tarifvertrages dürfen die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden. Ein gesetzlicher Feiertag war jedoch der 1. Mai nicht. Nach § 3 des Vertrages erhalten ferner die Kranken die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld während ihrer Krankheit. Da am 1. Mai sämtliche Arbeitnehmer die Arbeit nicht leisten, ist ohne weiteres anzunehmen, daß auch die Erkrankten an diesem Tage nicht gearbeitet haben würden. Nach Angabe des Vertreters des Antraggegners haben die Kranken selbst angegeben, daß dieser der Fall gewesen sein würde. Da für den 1. Mai ein Lohn nicht gezahlt wurde, kann auch den Kranken eine Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für diesen Tag nicht ausbezahlt werden.

Daß auf der Verlegung der Verbindlichkeitsklärung den noch in der Arbeit stehenden Arbeitern keine Vorteile erwachsen, während die Firma nur die Organisation nach Möglichkeit auszuweiten versucht, versteht sich von selbst. Das Verhalten der Firma hat es auch in der Zwischenzeit eintreten. So hat die Firma Gebr. Patermann ohne Vernehmung der gesetzlichen Bestimmungen und des Tarifvertrages für 80 Arbeiter „aussetzen“ lassen und treibt es durch Ablehnung eines unter Vorsitz eines Unparteiischen gemauerten Einigungsprotokoll, daß die letzte Ent-

scheidung wieder von dem Demobilisierungskommissar fällen zu lassen.

Bezüglich des zweiten Teiles des Schiedsspruches bez. der Demobilisierungskommissar, an einem anderen Beispiel gezeigt, wie folgt: Das Haupt einer Verbrechensform liegt im Akt. Die übrigen Mitglieder verüben einen schweren Einbruch, werden abgefaßt und zu einer schweren Strafe verurteilt. Der bekannte Führer erklärt auf Befragen des Untersuchungsrichters, daß, wenn er nicht krank gewesen wäre, er selbstverständlich „mit dabei gewesen wäre“. Schlußfolgerung für den Richter, daß er zu derselben Strafe verurteilt werden muß wie die anderen. Kommentar hierzu überflüssig.

Deftliches Westfalen. Lohnbewegung der Brennereiarbeiter.

Am 18. Februar reichten wir bei den Steinhäger Brennereien einen Tarifvertrag ein, aber trotz aller Verhandlungen über Tarifverträge und deren Abschlässe gelang es uns nicht in Steinhagen einen solchen abzuschließen. Erst wurde geltend gemacht, die Betriebe ruhen und läge daher keine Veranlassung vor, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Die Firmen gingen dazu über, einzelne Zulagen zu gewähren und glaubten so, einem Abbruch aus dem Wege gehen zu können. Am 24. April 1919 wandten wir uns an den Schlichtungsausschuß Bielefeld, unter Einreichung eines neuen, den Verhältnissen entsprechenden Tarifs, mit der Bitte, die Brennereiarbeiter durch Schiedsspruch zur Zahlung der im Tarif vorgesehenen Löhne anzuhalten. Am 8. Mai 1919 fanden Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß statt, und wurde den Brennereibesitzern aufgegeben, in Verhandlungen mit dem Verband über den Tarifvertrag einzutreten. Am 20. Mai 1919 fanden die Verhandlungen statt, aber ein Tarifvertrag kam nicht zustande, sondern es wurde nur die bestehende Löhnerzulage um 20 Pf. monatlich erhöht. Bei dieser Gelegenheit meinten die Herren ein, daß die Braunkohleverarbeitung vom 1. Oktober 1919 ab monopolisiert wird, und daß schon aus diesem Grunde im Hinblick auf die dann doch notwendige zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Provinz eine Finanzsicherung bis zu diesem Zeitpunkt herzuverleihen tariflicher Normierungen zweckmäßig erachtet. Die Verhandlungen fanden unter dem Vorsitz des als unparteiischen Vorsitzenden geltenden Stadtschreiber Lande statt. Am 2. Juni mußten wir uns erneut an den Schlichtungsausschuß wenden, da das Abkommen, das von den Brennereiarbeitern als ungenügend bezeichnet wurde, noch nicht einmal eingehalten wurde. Der Schlichtungsausschuß gab sich alle erdenkliche Mühe, eine Verhandlung zustande zu bringen, aber vergebens. Auch wir wandten uns noch zweimal an die Firmen, um eine Verhandlung in Gang zu bringen, auch dies war vergebens. Die Brennereibesitzer erklärten immer wieder, unsere Leute sind zu freieren, sie werden nur aufgehebt.

Am 21. Juli 1919 beschloßen dann unsere Kollegen in den Betrieben Schlichte und Jüdemöller in Streik zu treten. Dieser Beschluß wurde am 22. Juli 1919 in die Tat umgesetzt. Am 23. Juli 1919 fanden dann Verhandlungen statt, wo eine Vereinbarung über Arbeitszeit, Löhne und Nebenkosten zustande kam. Diese Vereinbarung hatte Gültigkeit bis 1. Oktober 1919. Die Vereinbarung wurde am 30. September gekündigt. Nun ging dasselbe Schauspiel, nein, die Tragikomödie, erneut los. Am 11. Dezember 1919 reichten wir zu dem inzwischen erschienenen Reichstarif für das Brennereigewerbe einen Sondervertrag ein. Am 7. Januar 1920 haben wir erneut um Verhandlungen. Darauf erhielten wir dann nachstehendes Schreiben:

Steinhagen, den 10. Januar 1920.
Herrn Alfred Supper,
Verband der Brauerei- und Mälzerei- und verwandter Berufsgenossen.

Bielefeld.
Auf Ihr Geheiß vom 7. d. M. teile ich Ihnen mit, daß ich zur Wahrung der gemeinsamen Interessen vor kurzem ein Verein gebildet hat, der fast sämtliche westfälische Steinhägerbrennereien umfaßt.

Da nun auch die Arbeiterlohnfrage eine die gesamte Brennerei gleich stark interessierende Angelegenheit ist, so haben die unterzeichneten Firmen beschloßen, den neuen Tarif in der am Donnerstag, den 15. Januar 1920, tagenden Vorstandssitzung durchzusprechen und Ihnen dann mit Vorschlägen näherzukommen.

Die augenblickliche trostlose Lage in dem Brennereigewerbe, bedingt durch die fast völlige Stilllegung der Betriebe, ermuntert nicht gerade zu Ausgaben, deren kleinerer Einnahmen gegenüberstehen.

Von dem Resultat der Verhandlung erhalten Sie sofort Nachricht.

Ich zeichne
Hochachtungsvoll
A. A. der Firma G. W. Schlichte, G. C. König,
Fritz Jüdemöller, C. W. Tösch,
geg.: Robert Schlichte.

Nach diesem Schreiben konnte man glauben, daß nunmehr die bessere Einsicht bei den Brennereibesitzern wenigstens in Steinhagen eingetreten wäre, aber die Entschiedenheit blieb nicht aus. Telefonisch wurde uns mitgeteilt, daß keine Neigung bestehe, einen Tarifvertrag abzuschließen. Am 24. Februar 1920 reichten wir erneut einen Sondervertrag zum Reichstarif, entsprechend der Löhnerverhältnisse und entsprechend der Sonderverträge, die wir in Herford, Minden, Lippstadt, Gütersloh abgeschlossen hatten, ein. Nachdem wir den Brennereibesitzern am 9. März 1920 einen Verhandlungsbeschluß über den Tarif der Lage unterbreiteten, erhielten wir am 20. März 1920 vom Herrn König ein Schreiben, worin in der Hauptsache folgendes ausgeführt wurde:

„In unserem Gewerbe sieht es nach wie vor trostlos aus. Die Brennerei ernährt die alten Arbeitnehmer nicht mehr. Was hilft der Tarifvertrag, wenn ich kein Geld zum Auszahlen verdiene. Seit drei Monaten beziehe ich nur Reisbrotarbeiten. Die Gelder hierfür sind erschöpft. Der Feiertagen betragen drei Tage pro

Wochs. Im April muß ich 75 Proz. aller Arbeiter wegen Mangels an Brennerarbeit entlassen. Ein blühendes Gewerbe ist vernichtet.

Hochachtungsvoll

S. C. König.

Datauffin wandten wir uns am 29. März 1920 erneut an den Schlichtungsausschuß Bielefeld und wurden abgewiesen mit dem Bemerkten, der Verband hat zunächst mit den Brenneren zu verhandeln, erst wenn diese Verhandlungen kein Ergebnis zeitigen, ist der Schlichtungsausschuß erneut anzurufen. Nach obiger Darstellung bestreitet ein derartiger salomonischer Spruch zum mindesten. Wir haben aber trotz alledem nochmals den Versuch in Steinhagen unternommen, zu verhandeln, und wurde am 16. April folgendes Resultat erzielt:

Die Firma Schlichte zahlt einen Wochenlohn für die 1. Lohngruppe von 130 Mk., für die 2. Lohngruppe von 120 Mk.; die Firma G. C. König, Fritz Judemöller und E. W. Rasche 1. Lohngruppe 110 Mk., 2. Lohngruppe 105 Mk. Bei Schlichte resultiert der höhere Lohn aus der neuntägigen Arbeitszeit, von der sich die Firma nicht trennen zu können glaubte, trotz zeitweiligem Arbeitsmangel.

Während der zuvor geschilderten Zeit haben wir in Herford, Minden, Stadthagen, Blothe, Gütersloh, Lippstadt und Lübbecke mit und ohne Schlichtungsausschüsse die Lohnfrage geregelt. Es machte sich aber nimmer bei unseren Kollegen immer mehr das Bestreben geltend, die Lohnfrage für den ganzen Bezirk gemeinsam zu regeln, insbesondere soweit die Mitglieder der Vereinigung Westfälischer Steinhägerbrenneren in Frage kommen. Die Steinhäger Firmen waren es wieder, die das größte Hemmnis bildeten. Am 11. Mai 1920 reichten wir beim Vorstand der Vereinigung einen Sondervertrag ein, der zwei Ortsklassen vorsch. Es sollten gehören in die 1. Ortsklasse: Bielefeld, Herford, Lippstadt, Oelde; in die 2. Ortsklasse: Gütersloh, Halle i. W., Neuenkirchen, Lübbecke, Steinhagen. Die Firmen in diesen Orten, zusammen 18 an der Zahl, gehören der Vereinigung an. Die geforderten Löhne sind in der 1. Ortsklasse: 1. Lohngruppe 130 Mk., 2. Lohngruppe 120 Mk.; 2. Ortsklasse: 1. Lohngruppe 110 Mk., 2. Lohngruppe 105 Mk. Am 17. Mai 1920 wurde uns der Eingang unserer Forderung bekräftigt, dann war es wieder still. Am 4. Juni 1920 wandten wir uns erneut an die Vereinigung mit der Anfrage über das Schicksal unserer Forderung. Endlich traf folgendes Schreiben ein:

Steinhagen, den 9. Juni 1920.

„Auf Ihr Schreiben vom 4. d. M. teilte ich Ihnen mit, daß Versammlungen durch den Vorstand nur dann einzuberufen werden, wenn hierfür genügend Gründe vorliegen sind.“

Ihrem Wunsch, den einzelnen Mitgliedern von den Forderungen der Arbeiter Kenntnis zu geben, ist bereits vor längerer Zeit stattgegeben. Eine längere eingehende Rücksprache ergab, daß in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der Betriebe, eine einheitliche Lohnfestsetzung in der von Ihnen vorgeschlagenen Form nicht möglich sei. Es wird daher anheimgestellt, mit den einzelnen Brenneren direkt zu verhandeln.

Hochachtungsvoll

Vereinigung Westfälischer Steinhägerbrenneren e. V. gez.: Karlsson.

Zu dem ersten Satz des Schreibens wollen wir nur bemerken, daß für den Vorstand der Vereinigung Westfälischer Steinhägerbrenneren die Lohnfrage kein genügender Grund ist, die Mitglieder zusammenzurufen. Dieses Verhalten zeichnet den ganzen Vorstand, der ja in der Hauptsache seinen Sitz in Steinhagen hat. Dies sollen sich die Brennerarbeiter besonders merken.

Wir haben nun erneut uns mit den Sonderverträgen an die einzelnen Firmen gewandt, und um Unterzeichnung derselben gebeten, wobei wir betonten, daß wir uns im Zweifelsfalle an den Schlichtungsausschuß wenden. Nicht eine einzige Firma hat hierauf reagiert. Ja doch, die Firma Wittenborg, Herford, hat uns die Grenzlinie ohne Unterschrift mit dem Bemerkten wieder zurückgeschickt, sie denke nicht daran zu unterzeichnen, sie sei Mitglied der Vereinigung Westfälischer Steinhägerbrenneren, und solange diese nicht damit einverstanden sei, habe sie dazu auch keine Veranlassung. Es muß aber hierzu gesagt werden, daß die Firma Wittenborg und auch Oßberg, Herford, doch die zuvor vereinbarten Löhne von 170 Mk. zahlten. Was war nun zu tun, alle Mitglieder waren nahezu erschöpft, die Angelegenheit von vier bis fünf Schlichtungsausschüssen austragen zu lassen, war zu kompliziert, und der Bielefelder Weisheitsbruch ermunterte hierzu auch nicht. Wir wandten uns daher am 24. Juni 1920 an den Reichs- und Staatskommissar und baten um Einsetzung eines Schlichtungsausschusses und Herbeiführung eines Schiedsspruchs. Dem wurde nach längerem Schriftwechsel stattgegeben. Die Arbeitgeber hatten eine ablehnende Haltung angenommen. Am 11. August fand die Sitzung statt und wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

Betrifft:

Schlichtungsbedingungen im Lohnstreit in den Westfälischen Steinhägerbrenneren.

Dortmund, den 11. August 1920.

Zur Entscheidung im Lohnstreit in den westfälischen Steinhägerbrenneren wurde durch den Reichs- und Staatskommissar in Gemäßheit des § 22 Abs. 2 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 ein Schlichtungsausschuß berufen, bestehend aus folgenden Herren:

- 1. Handlungsbevollmächtigter Alfred Stadie, Dortmund;
2. Karloffelgroßhändler Hermann Kiso, Dortmund;
3. Gewerkschaftssekretär Heinrich Kaje, Dortmund;
4. Gewerkschaftssekretär Otto Koff, Dortmund.

Der Schlichtungsausschuß verhandelte am Mittwoch, den 11. August 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, unter dem Vorsitz des bevollmächtigten Vertreters des Reichs- und Staatskommissars und in Gegenwart der ordnungsmäßig erschienenen Parteien, nämlich:

- 1. Vereinigung Westfälischer Steinhägerbrenneren, Steinhagen i. Westf., vertreten durch die Herren: Heinz Kreuter, Berlin; Gottlieb Niemöller, Gütersloh.
2. Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bielefeld, vertreten durch die Herren: Alfred Supper, Bielefeld; Wilh. Frank, Duffeldorf.
Der Vorsitzende berichtete über den vorliegenden Lohnstreit an Hand der Akten, worauf die Parteien den Streitpunkt eingehend darlegten.

Eine Einigung war nicht zu erzielen. Den Herren Beisitzern wurde Gelegenheit gegeben, sich durch Fragen Aufklärung über die in Betracht kommenden Verhältnisse zu verschaffen.

Nachdem der Schlichtungsausschuß ohne die Parteien über den Lohnstreit verhandelt hatte, verkündete der Vorsitzende folgenden Schiedsspruch:

- 1. Der Reichsmantelartik hat auch Gültigkeit für alle der Vereinigung Westfälischer Steinhägerbrenneren angehörenden Firmen mit Ausschluß der landwirtschaftlichen Brenneren.
2. Löhne. Der Wochenlohn wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt freitags während der Arbeitszeit.

Der Mindestlohn beträgt in der 1. Ortsklasse: Bielefeld, Herford, Lippstadt, Minden, Oelde für Brenner, Handwerker, Maschinenisten, Heizer, Vorarbeiter und Fahrer 185 Mk., für Hilfsarbeiter 175 Mk., für Arbeiter unter 18 Jahren 115 Mk., für Arbeiterinnen 130 Mk.; 2. Ortsklasse: Gütersloh, Halle i. Westf., Neuenkirchen, Lübbecke, Steinhagen für Brenner, Handwerker, Maschinenisten, Heizer, Vorarbeiter und Fahrer 165 Mk., für Hilfsarbeiter 160 Mk., für Arbeiter unter 18 Jahren 105 Mk., für Arbeiterinnen 115 Mk.

Dauer: Dieser Schiedsspruch tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1920 in Kraft, hat Gültigkeit bis zum 30. September 1920 und kann von da ab mit einmonatlicher Frist gekündigt werden. gez.: Stempel des Reichs- und Staatskommissar.

Damit wäre eine Bewegung zum Abschluß gelangt, die sich über 1 1/2 Jahr hingog, wo neben dem Streit in Steinhagen auch noch ein solcher von achtwöchiger Dauer in Lübbecke geführt wurde. Der Unmut unserer Kollegen war zu verstehen, und es ist nur zu bedauern, daß es nicht zu mehr Störungen gekommen ist. Aber ganz entschieden muß beurteilt werden, wenn sich der angesammelte Unmut gegen die Organisation richtet. Nicht die Organisation, sondern die Unternehmer sind die Schuldigen, wenn in der Lohnfrage nicht mehr geschritten konnte. Über auch unsere Kollegen tragen selber ein groß Teil Schuld mit, daß Verbalten der einzelnen ist nicht immer solidarisch, sehr häufig konnte noch festgestellt werden, daß es manchem nur darauf ankam, für sich etwas herauszuschlagen, ganz gleich, wie sich die Verhältnisse der übrigen gestalteten. Dieser Zug muß aus der Gewerkschaftsbewegung verdrängt bzw. darf sich nicht einbürgern. Aber auch das Schöpfen auf die Organisation wiegt den Arbeitgeber in den Ohren, die Arbeiter sind sich ja doch nicht einig und das ist mit ein Grund, warum die Arbeitgeber, wie es im vorliegenden Fall doch geschehen ist, sich noch erlauben konnten, eine Lohnbewegung über ein Jahr lang zu sabotieren. Hoffentlich haben die Kollegen aus der Lohnbewegung die richtige Schlussfolgerung gezogen, es darf für sie in Zukunft nur noch eine Parole geben: „Alle für einen und einer für alle.“ Aber auch der letzte Mann ist der Organisation zuzuführen, Drohnen dürfen wir nicht dulden, die dort ernten wollen, wo sie nicht geist haben.

Die Betriebsräte und Betriebskomitee haben nunmehr darüber zu machen, daß der Inhalt des Reichstarfs und des Schiedsspruchs auch durchgeführt werden. Erklärten doch schon einige Brennerbesitzer in der Versammlung am 17. August 1920, daß sie den Lohn nicht zahlen würden, ihre Arbeiter wollten ihn auch nicht haben! Der telephonisch nach dieser Versammlung gerufene Kollege Supper sagte ihnen, daß sie zahlen müßten, würde dies nicht geschehen, würden wir den Schiedsspruch verbindlich erklären lassen. Es wird aber ganz an der Haltung unserer Kollegen mit liegen, daß die im Schiedsspruch niedergelegten Lohnsätze gezahlt werden. Dem lässlichen Charakter der einzelnen Orte ist durch Schaffung zweier Ortsklassen, die im Lohn 20 Mk. Unterschied pro Woche aufweisen, Rechnung getragen. Im Verkaufspreis der Firmen ist ein Unterschied nicht zu konstatieren. Die Arbeitgeber haben daher auch kein Recht, das, was die Kollegen in den Landorten auf ihrer eigener oder gemieteten Stelle erkrügeren und erarbeiten, auch noch für sich in Anspruch zu nehmen. Alle sonstige Vergünstigungen sind durch die 20 Mk. Spannung abgezogen.

Bewegungen im Berufe.

Malzfabriken.

† Getreidemöhlen. Streit in der hiesigen Malzfabrik. Recht rühmliche Verhältnisse herrschen in der hiesigen Malzfabrik. Bei anstrengender Arbeit furch die Löhne die niedrigsten am Orte. Dabei hat Herr Direktor Müller so, als beidseitige er die Arbeiter nur aus Gnade und Vermerksamkeit. Die Löhne setzte bisher Herr Müller mit seinen beiden Söhnen fest. Mit dem Organisationsvertreter will er nichts zu tun haben. Lange haben die Arbeiter alles ruhig über sich ergehen lassen, bis endlich ihre Geduld ein Ende hatte. Um die Löhne einigermaßen zeitgemäß zu gestalten, stellten die Kollegen durch ihren Organisationsvertreter folgende Forderung: Wochenlohn für Arbeiter 175 Mk., für Frauen 120 Mk., für Heberstunden 25 Proz. resp. 50 Proz. Aufschlag. Urlaub von 3 bis 6 Tagen. Die Lohnsätze sollten am 15. August in Kraft treten. Wir waren es gewohnt, daß Herr Müller unsere Schreiben bisher nie beantwortete. Dieses Mal jedoch teilte er uns am letzten Tage mit, daß er bereits 10 Pf. pro Stunde bewilligt habe. Eine Verhandlung über die eingereichte Forderung läme für ihn nicht in Frage. Eine Betriebsversammlung, welche sich eingehend mit dem Antwortschreiben befahte, beschloß nach längerer Aussprache, die Arbeit am 16. August nicht wieder aufzunehmen und so lange ruhen zu lassen, bis Herr Müller

die Forderung bewilligt habe resp. bis derselbe bereit sei, mit uns zu verhandeln. Und so legten denn am Montag, 16. August, alle in der Fabrik Beschäftigten geschlossen die Arbeit nieder. Damit hatte Herr Müller allerdings nicht gerechnet. Streikbrecher haben sich bisher nicht gefunden, und werden sich auch kaum finden lassen, so daß Herr Müller mit seinen Söhnen und den Montiorlehrlingen Gelegenheit hat, sich einmal ordentlich auszuarbeiten. Lange wird er es nicht aushalten und er wird bereit sein, zu verhandeln.

Korrespondenzen.

Platow. In der gut besuchten Versammlung vom 16. August erstattete Kollege Bientkowski aus Danzig Bericht über den Tarif in den Brauereien. Da wir hier nur Stundenlöhne haben und jetzt Wochenlöhne abschließen wollen, so war es eine schwere Aufgabe, dieses den Kollegen klarzulegen. Dem Kollegen Bientkowski ist es gelungen, den Kollegen ein klares Bild zu geben. Es wurde von den Kollegen als Wochenlohn gefordert: für ungelernete Arbeiter 180 Mk., desgleichen auch für die Bierfahrer, und für Arbeiterinnen 120 Mk.; außerdem für die Bierfahrer eine Wochenzulage von 15 Mk. für Futtern, Pferde- und Geschirrspäße. Für die Landbierfahrer ein Spesenlohn von 6 Mk. täglich. Der Tarif soll mit dem 1. September in Kraft treten. Zum Schluß wurden die Kollegen aufgefordert, alles daran zu setzen, um die übrigen Kollegen in den uns anhängigen Betrieben für uns zu organisieren, denn nur eine geschlossene Organisation kann die Interessen der Kollegen vertreten.

Unsere Zahlstelle besteht hier seit dem 24. Juni; sie wurde durch den Kollegen Bientkowski gegründet. Bis dahin waren die meisten Kollegen im Fabrikarbeiterverband organisiert oder fanden der Organisation fern. Heute sind die Kollegen der Brauerei Belsch schon reiflos in unserm Verbande organisiert und auch die kleineren Betriebe schließen sich uns an. Wir können auf eine Zahl von 30 Mitgliedern zurückblicken.

Fürsberg i. Schl. In der gut besuchten Versammlung am 8. August kamen verschiedene Beschwerden und Wünsche der Kollegen zur Sprache, woraus zu schließen war, daß verschiedene Herren die Organisationen wenig respektieren. Darum, Kollegen, heißt es auf der Hut sein, um uns nicht die wenigen Rechte rauben zu lassen. Es ist Pflicht der Kollegen, in den Versammlungen die Beschwerden vorzutragen, damit Abhilfe geschaffen werden kann, und es muß den Herren klargemacht werden, daß wir nicht mit uns spielen lassen.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 7. August fand eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Gräble gab den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl ist wieder gestiegen, da die Kollegen von anderen Verbänden übergetreten sind. Bei den Lohnbewegungen in den Brauereien kam es in Ludwigshafen zu einem fünfjährigen Streit, der zugunsten der Kollegen endigte. Sie erhielten eine Zulage von 30 Mk. pro Woche, so daß sie einen Wochenlohn von 280 Mk. aufweisen können. In den Mannheimer Brauereien sind die Verhältnisse nicht so günstig, die Kollegen erhielten von dem Schlichtungsausschuß eine Zulage von 20 Pf. pro Stunde zugesprochen, so daß sie einen Wochenlohn von 250 Mk. haben. Die Mühlen haben den Schiedsspruch auf 50 Pf. pro Stunde nicht angenommen, es mußte daher die Sache von dem Demobilisationskommissar für verbindlich erklärt werden. Es stellen sich die Kollegen in den Mühlen in der Woche auf 264 Mk. — Die Diskussion war in allen Punkten ein lebhaftes. Der Vorsitzende benutzte den schiedlichen Besuch der Versammlung und forderte die Kollegen auf, zum Gewerkschaftsfest vollständig zu erscheinen, damit beim Umzug des Festzuges unser Verband die Größe und Einigkeit zur Schau bringt.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Der Schlichtungsausschuß in Siegen (nicht Hannover, wie irrtümlich in Nr. 83 berichtet) hatte den Schiedsspruch gefällt, daß der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband zum Abschluß eines Tarifes für einen bestimmten Betrieb (Wernisdorfer) nicht zuständig sei. Auf die Beschwerde erfolgte folgender den Schiedsspruch aufhebender Bescheid: Der Regierungspräsident. Tageb. D. K. 16/8 Nr. 2353.

Siegen, den 5. August 1920.

Zur Eingabe vom 5. August 1920:

Der Schiedsspruch vom 31. Juli 1920 in Sachen Brauereiarbeiterverband gegen Gorkliß wird aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an den Schlichtungsausschuß zurückverwiesen.

Die Frage, zu welcher Arbeitnehmerorganisation die Arbeitnehmer eines Betriebes gehören, ist ausschließlich durch die Arbeitnehmer und ihre Organisationen zu entscheiden. Die Arbeitgeber haben darauf keinen Einfluß. Diese Frage kann daher auch nicht Gegenstand eines Streites zwischen Arbeitgeber und -nehmer sein, gehört somit nicht zur Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses, der nur prüfen kann, ob der betr. Verband von den Arbeitnehmern bevollmächtigt ist. Der sachliche Inhalt des Tarifvertrages richtet sich nach der Art des Gewerbebetriebes. Ich erjude den Bescheid den Streikleitern zuzustellen. Allen folgen anbei. gez.: Büchling.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Der Vorsitzende. Prampf.

Die Zahl der Brauereibetriebe in Deutschland ist viel größer als allgemein angenommen wird. Nach den Ausweisen der Steuerliste gab es 1912-13, unter Einrechnung der Kommunbrauer und der Hausbrauer, im Norddeutschen Brauereigebiet 13 209, in Bayern 16 612, in Württemberg 2647, in Baden 466, zusammen gegen 33 000 Freizeitäten, darunter 10 557 gewerbliche Betriebe, von der kleinen Landbrauerei mit kaum 100 Hektoliter Ausstoß bis zu den Rieserunternehmen mit 1-2 Millionen Hektoliter.

Es, ja! Es ist doch offenes Geheimnis, daß die Müller während des Krieges von vielen alten Gnommen Schmerzen durchlitten haben und jetzt befehen

„jandiert sind als vor dem Kriege.“ ... Die Müller wurden auf Grund der mit Einmütigkeit der zuständigen Behörde festgesetzten Maß-

„Es urteilt Herr J. Schneider, Schwaibwiler, Vorsitzender des Oberrheinischen Müllerbundes in der „Süddeutschen Welterzeitung“ über die Lage in der Müllei.“

„Als Lohn für Müllei-Leistung hält ein Herr Sch. im „Deutschen Müller“ im ersten Jahre 25 Mk., im zweiten Jahre 25 Mk. und im dritten Jahre 20 Mk. pro Woche als zeitgemäß, wenn keine Kost und Wohnung gewährt wird.“

„Die Mülleiwerke von Sange in Sankt bei Metzberg sind durch ein Großfeuer bis auf die Grundmauern eingestürzt.“

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

„Rechtsverbindlichkeit des Tarifvertrages für sämtliche Mitglieder der betreffenden Organisation.“ Ein Schlichter hat von seinem Richter mit einjähriger Kündigung ein-

„Das Gewerbegericht Stolz hat den Begehren entgegengekommen.“ Nach dem Tarifvertrage soll eine zweijährige Kündigungsfrist, die nicht durch Ver-

„Der Deutsche Eisenbahnerverband ist durch den Anstieg des deutschen Verkehrspersonals auf über 400 000 Mitglieder gewachsen und ist damit die größte Eisenbahner-

Polenwirtschaftliches, Soziales.

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

Polenwirtschaftliches, Soziales.

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

Polenwirtschaftliches, Soziales.

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

„Rechtsberatung der Arbeitslosen in Oden.“ Der Zentralverband der Arbeitslosen und andere Hilfs-

der Steuer freizulassen. In sehr vielen Fällen bedeutet das die Erhebung der Steuer um den annähernden Betrag, den die ganze Jahresprämie für eine Lebensversicherung ausmacht.

„Gegenstand, Gewerkschaftler Millionen neu zu uns kommen.“

Gelehrte, Rechtsprechung.

„Einsetzung von Prüfern bei Einsprüchen von Entlassungen auf Grund des Betriebsratsgesetzes.“

„Einsetzung von Prüfern bei Einsprüchen von Entlassungen auf Grund des Betriebsratsgesetzes.“

„Einsetzung von Prüfern bei Einsprüchen von Entlassungen auf Grund des Betriebsratsgesetzes.“

„Einsetzung von Prüfern bei Einsprüchen von Entlassungen auf Grund des Betriebsratsgesetzes.“

„Einsetzung von Prüfern bei Einsprüchen von Entlassungen auf Grund des Betriebsratsgesetzes.“

Literarisches.

„Der Reichswirtschaftsrat.“ Von Georg Fiedl (Referent im Reichswirtschaftsrat).

Verbandsnachrichten.

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

„Verbandsnachrichten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“.“

Eingänge der Hauptkasse vom 16. bis 21. August.
Bob Rößen 3.—; Raftenburg 1272,77; Oberfeld 60.—; Spottau 10.—; Hensburg 35.—; Königszelt 18.—; Effen 6.—; Heizen 6.—; Labes 680,20; Coblenz 944,02; Mainzheim 312.—; Forzheim 6,80; Galtersfeld 600.—; Mojtod 1000.—; Schönebeck 12.—; Minden 6.—; Radolfzell 7,20; Erfurt 1233,06; Götzen 6.—; Weßlar 8.—; Segeberg 130,65; Fürstberg 721,17; Grünberg 2626,12; Wernigerode 200.—; Mannheim 9.—; Lauterbach 80.—; Sameln 9,80; Werkin 4,60; Mathenow 800.—; Grabow 600.—; Augsburg 19.—; Tschow 31.— Mk.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.
Güstrow, Kassierer: C. Westphal, Blauerstr. 5.
Girchberg i. Schl., Vorsitzender: Ernst Jüstirich, Gummersdorf 177, d. bei Girchberg.
Kaiserstern, Kassierer: Georg Vogel, Rosenstraße 12 III.
Duchslburg, Kassierer: Heinrich, Neue Mühle.

Veranstaltungsanzeigen.
Sonntag, den 28. August.
Gungenhausen, 8 Uhr: Vereinsfest.
Lippinghausen, 5 1/2 Uhr bei Niebuhr.
Dschersichen, 8 Uhr: bei Guse.

Sonntag, den 29. August.
Gelle, 5 Uhr: bei Kneip, Feichendiefe.
Gerford, Vorm. 9 1/2 Uhr: „Zur Ganjabrücke“.
Arcunach, 2 Uhr: bei Wiegand.
Rfue i. W., 2 Uhr: bei Baumann.
Dknabrück, 10 Uhr vorm.: Gewerkschaftshaus.
Rosenburg (Weg. Kapell): Bei Stötzling.
Sprottau, 4 Uhr: Schützenhaus.
Rolgen, 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Weren, 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Trube“.

Dienstag, den 31. August.
Neufals a. O., 8 Uhr: bei Kahner.
Mittwoch, den 1. September.
Bremerhaven, 7 1/2 Uhr: „Bahr, Hof“, Lange Str. 18.
Galtburg, 4 1/2 Uhr: bei Schur, Burgellenstr. 97.
Zinkerwalke, Im „Weißen Ginz“.
Welsberg-Obd. Derschhausen, 5 1/2 Uhr: Lokal Saal.
Stargard, Lokal Witte, Radestr. 9.

Donnerstag, den 2. September.
Rathenow, 7 Uhr: Lokal Stecheri.
Steinhagen, 5 1/2 Uhr: bei Niebe.
Freitag, den 3. September.

Wesgärth i. Pom., Gewerkschaftshaus.
Güterhof, 5 1/2 Uhr: bei Haemmelkamp, Berliner Str.
Reusnitz a. Orla, Im Versammlungslokal.
Zehweinsfurt, 7 Uhr: bei Bogt, Krumme Gasse 23.

Nach kurzem Leiden verstarb unser lieber Kollege, der Glasgewerkschafter August Pies im Alter von 48 Jahren. Wir werden uns seiner stets erinnern. Die Kollegen der Berliner Siedl-Bräuerei Neustadt.

Nachruf.
Am 14. d. Mts. verchied nach langem, schwerem Leiden unser Kollege Gustav Vothe. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Die Kollegen der Berliner Siedl-Bräuerei, Abt. 3, Driestee.

Nachruf.
Am 17. August, früh 7 Uhr, wurde infolge eines Unfalles unser treuer Kollege Jakob Barth, Oberleiter im Bürgerl. Bräuhaus, im 37. Lebensjahre plötzlich aus dem Leben gerissen. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Die Kollegen der Zahlstelle Werninggen u. Umgegend.

Nachruf.
Am 13. August starb unser Kollege, der Glasgewerkschafter Pius Geiger. Eine seinem Andenken. Zahlstelle Forzheim.

Unserm Kollegen Gustav Nieck zum 25jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Detmold.

Die billigsten Hemden.
Soden, Strümpfe etc. bestell an jedermann, u. fertige Hemden machen R. Großmann, München E. 27, Saadestr. 1.

Die billigsten Hemden.
Soden, Strümpfe etc. bestell an jedermann, u. fertige Hemden machen R. Großmann, München E. 27, Saadestr. 1.

Die billigsten Hemden.
Soden, Strümpfe etc. bestell an jedermann, u. fertige Hemden machen R. Großmann, München E. 27, Saadestr. 1.

Die billigsten Hemden.
Soden, Strümpfe etc. bestell an jedermann, u. fertige Hemden machen R. Großmann, München E. 27, Saadestr. 1.

Die billigsten Hemden.
Soden, Strümpfe etc. bestell an jedermann, u. fertige Hemden machen R. Großmann, München E. 27, Saadestr. 1.

Die billigsten Hemden.
Soden, Strümpfe etc. bestell an jedermann, u. fertige Hemden machen R. Großmann, München E. 27, Saadestr. 1.

